



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt
Städtische Asylstelle
Olpe 1
44122 Dortmund

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Sie sind im Besitz einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung) und möchten einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Was müssen Sie tun?

- In den ersten drei Monaten Ihres Aufenthaltes dürfen Sie gem. § 32 Abs. 1 BeschV nicht arbeiten.
- Danach kann Ihnen unter bestimmten ausländerrechtlichen Voraussetzungen die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden. Hierzu ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.
- Um die Zustimmung zu beantragen lassen Sie bitte von Ihrem potentiellen Arbeitgeber die Stellenbeschreibung und die Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Formulare stehen auf dieser Website zum Download bereit) ausfüllen und reichen Sie diese zusammen mit Ihrem Arbeitsvertrag bei der Ausländerbehörde ein. Sobald die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zu Ihrer Beschäftigung vorliegt, kann Ihnen diese von der Ausländerbehörde erlaubt werden.
- Halten Sie sich bereits über vier Jahre in der Bundesrepublik Deutschland auf, kann Ihnen unter bestimmten aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen ohne die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit die Beschäftigung von der Ausländerbehörde erlaubt werden.

WICHTIG:

- Gem. § 60a Abs. 6 AufenthG darf Ihnen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt werden, wenn
 1. Sie sich in das Inland begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen,
 2. aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei Ihnen aus Gründen, die Sie selbst zu vertreten haben, nicht vollzogen werden können oder
 3. Sie Staatsangehöriger eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes ist und Ihr nach dem 31. August 2015 gestellter Asylantrag abgelehnt oder zurückgenommen wurde, es sei denn, die Rücknahme erfolgte auf Grund einer Beratung nach § 24 Absatz 1 des Asylgesetzes beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, oder ein Asylantrag nicht gestellt wurde.
- Ihnen darf die Erwerbstätigkeit nicht erlaubt werden, wenn Sie im Besitz einer Duldung mit dem Zusatz „Für Personen mit ungeklärter Identität“ gem. § 60b AufenthG sind.

Sie können mit uns sprechen: Eine Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite [Ausländerwesen - Ordnungsamt - Sicherheit & Recht - Leben in Dortmund - Stadtportal dortmund.de](http://www.dortmund.de/ordnungsamt)

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S - Bahn Bhf. Stadthaus
Im Internet unter: www.dortmund.de/ordnungsamt
Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden. Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX